

Positionspapier zur Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes

Berlin, 18. März 2026

Präambel

Eine kommende Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sollte den Wettbewerb im Messwesen sichern, bestehende Barrieren abbauen und den Smart-Meter-Rollout beschleunigen. **Eine Prämisse der Novelle muss die Sicherung des wettbewerblichen Messstellenbetriebs unter fairen Wettbewerbsbedingungen sein.** Der derzeit dynamische Hochlauf des Rollouts und die damit verbundene Inverkehrbringung einer zukunftsfähigen digitalen Messinfrastruktur dürfen nicht durch regulatorische Eingriffe in einen funktionierenden Markt beeinträchtigt werden. Planungssicherheit und Stabilität in den definierten Rollen des Energiemarktes sind Grundlage für die von wettbewerblichen Messstellenbetreibern (wMSB) geplanten Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe. wMSB sind aktuell die Treiber des Smart-Meter-Rollouts und planen, in den nächsten drei Jahren mehr als fünf Millionen Geräte zu installieren. **Die Marktrolle wMSB ist zentral für alle digitalen Geschäftsmodelle, die Flexibilisierung unseres Energiesystems und die kosteneffiziente Integration der Erneuerbaren Energien.**

Zur Beschleunigung des Rollouts und der Kostensenkung schlagen wir 12 Maßnahmen vor:

- I. **Rollout beschleunigen: Kräfte bündeln und Endkunden zum Treiber des Rollouts machen**
 1. **Kooperationen zwischen grundzuständigen Messstellenbetreibern (gMSB) und wMSB gemäß § 41 MsbG**
Kooperationen sollten so ausgestaltet werden, dass Einbauten von wMSB im Netzgebiet eines gMSB auf dessen Rolloutquote angerechnet werden können. Dies schafft Anreize für Verteilnetzbetreiber (VNB), Kooperationen mit wMSB einzugehen, um Sanktionszahlungen zu vermeiden und sorgt für zusätzliche Einbauten.
 2. **Auszahlung der EnWG § 14a Pauschale (Modul 1) sowie weitere Förderprogramme an iMSys-Einbau knüpfen:** Die pauschale Netzentgeltreduzierung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 1) wird derzeit bereits mit Anmeldung der jeweiligen Verbrauchseinrichtung gewährt. Um den Kunden zum Treiber des Rollouts zu machen, sollte die Auszahlung zwingend an den faktischen Einbau eines intelligenten

Messsystems (iMSys) gekoppelt werden. Dies erzeugt unmittelbaren Nachfragedruck beim Kunden gegenüber dem gMSB oder treibt ihn zu leistungsfähigen wMSB. Dies kann neben Modul 1 auch für weitere Programme wie z.B. die Förderung von Wärmepumpen erfolgen.

3. **Kosten der Steuerbarkeit für Endkunden senken.** Zurzeit zahlt der Endkunde ein Entgelt für das iMSys und zusätzlich für die Steuerbox (in diesem Falle der Anschlussnehmer). Für viele Kunden ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum sie nach § 30 Abs. 2 MsbG für eine Steuerbox 50 Euro jährlich zahlen sollen, obwohl diese keinen unmittelbaren Mehrwert für sie bietet. Die Kosten sollten daher beim VNB verbleiben, denn dieser profitiert von der Steuerungsmöglichkeit. So können mehr Endkunden zum schnelleren Einbau bewegt und die allgemeine Akzeptanz des Rollouts gesteigert werden.
4. **Stärkung des Liegenschaftsmodells (§ 6 MsbG):** Zur effizienten Erschließung von Mehrfamilienhäusern sollte die Hoheit über das Messkonzept und die technische Ausgestaltung hinter dem Netzanschlusspunkt vollständig auf den beauftragten wMSB übergehen, um Abhängigkeiten vom VNB zu lösen. Zudem sind die Wechselfristen für Bündelangebote (von 6 auf 3 Monate) und die Vertragsbeendigung (von 3 auf 1 Monat) drastisch zu verkürzen, jedenfalls bei der Erstausstattung einer Liegenschaft mit iMSys gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 MsbG. Mit Ausnutzung aller Wechselfristen können sonst Wartezeiten von bis zu 9 Monaten entstehen. Schließlich ist eine Klarstellung notwendig, dass Vermieter die Kosten für Mess- und Steuerungstechnik über die Betriebskostenabrechnung bis zur Höhe der gesetzlichen Preisobergrenzen weitergeben können. Dies sollte allerdings nicht im MsbG erfolgen, sondern in der BetrKV geregelt werden. Eine Begrenzung der Umlegbarkeit der Messkosten im Bündelfall in § 2 BetrKV würde eine Regulierung der Höhe der Messentgelte im MsbG überflüssig machen.

II. Digitalisierung vorantreiben und Resilienz stärken

5. **Kopplung von Mess- und Steuerungsrollout beibehalten und Sanktionen konsequent umsetzen**

In § 29 Abs. 1 MsbG ist der gemeinsame Rollout für alle steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vorgesehen. Aus Gründen volkswirtschaftlicher Effizienz und des frühzeitigen Erprobens von Steuerungshandlungen halten wir es für sinnvoll, den Steuerungs- und den iMSys-Rollout weiterhin zusammen durchzuführen und diesen nicht zu entkoppeln. Außerdem plädieren wir für eine konsequente Umsetzung der vorgesehenen Sanktionsmaßnahmen durch die Bundesnetzagentur. Sichtbarkeit und Steuerbarkeit im Netz sind zwingend erforderlich für das Gelingen der Energiewende. Eine Verlängerung des agilen Rollouts ist daher ebenso abzulehnen wie ausbleibende oder wirkungslose Sanktionsmaßnahmen.

6. **Wettbewerbliche Öffnung des Pflichtrollouts (§ 11 MsbG):** Scheitert ein gMSB an seiner Pflichterfüllung, sollte ein transparentes, schnelles Verfahren eingeführt werden, um den Pflichtrollout durch einen Dritten ausüben zu lassen. Es sollte also weder die Grundzuständigkeit in Gänze ausgeschrieben noch auch automatisch dem Auffangmessstellenbetreiber zugewiesen werden.
7. **Resilienz im Verteilnetz stärken:** Zur Stärkung der Resilienz im Verteilnetz ist die konsequente Umsetzung aller Einzelprozesse und Maßnahmen zur Sichtbarkeit und Steuerungsfähigkeit erforderlich. Dazu gehören insbesondere die Festlegung verbindlicher Fristen für die Umsetzung der Viertelstunden-Bilanzierung, die Bereitstellung von TAF 10 sowie der Steuerbarkeitsnachweis. Die Umsetzung sollte quartalsweise durch die Bundesnetzagentur überprüft werden. Bei fehlender Umsetzung sind Pönalen zu verhängen.

III. Nutzen der Infrastruktur maximieren und Hürden abbauen

8. **Recht des bisherigen Messstellenbetreibers auf Eigenausbau beim Messstellenbetreiberwechsel abschaffen.** Das Recht des bisherigen Messstellenbetreibers, im Rahmen eines Messstellenbetreiberwechsels einen Eigenausbau der Messeinrichtung vorzunehmen (derzeit als Option in der "Wechselprozesse im Messwesen" im Prozess „Gerätewechsel“ geregelt – „Ankündigung Eigenausbau“), sollte gestrichen werden. Stattdessen sollte der neue Messstellenbetreiber die Durchführung (Ausbau/Umrüstung/Weiterbetrieb im Rahmen der Wechselprozesse) eigenständig und flexibel planen können. Der Eigenausbau durch den bisherigen Messstellenbetreiber ist in der Praxis häufig nicht wirtschaftlich und führt zu volkswirtschaftlichen Ineffizienzen (zusätzliche Anfahrten, doppelte Vor-Ort-Termine, unnötige Prozess- und Koordinationskosten).
9. **Abschaffung der Haltefrist beim Messstellenbetreiberwechsel (§ 5 MsbG)** Die zweijährige Haltefrist nach Einbau durch den gMSB beschränkt ohne sachlichen Grund den Wettbewerb und das Wahlrecht der Kunden. Eine Streichung würde Verbraucherrechte stärken und Anreize für Qualität und Innovation erhöhen.
10. **Investitionssicherheit bei Mieterwechsel:** Bei Auszug eines Mieters (oder im Sterbefall) sollte der Vertrag über ein wMSB-iMSys nicht automatisch enden, sondern auf den Nachmieter oder Eigentümer übergehen, bis dieser aktiv von seinem Wahlrecht Gebrauch macht.
11. **Pragmatische Einführung von Viertelstunden-Messwertinformationen (§§ 61/62 MsbG):** Die verpflichtende Bereitstellung von Live-Viertelstundenwerten innerhalb von 15 Minuten greift derzeit zu früh und würde erhebliche

zusätzliche IT-Kosten verursachen. Mit dem MaBiS-Hub entsteht bereits ein zentraler Datenzugang; parallele Lösungen bei hunderten Messstellenbetreibern wären ineffizient. Zudem stellen Stromlieferanten ihren Kunden bereits heute digitale Lösungen zur Verbrauchsvizualisierung bereit. Diese sind insofern auch der bessere Ort, als dort die Preisinformationen zur Verfügung stehen, d.h. das eigentliche Ziel dort erreicht wird. Endkunden würden ein Messstellenbetreiber-Portal folglich ohnehin kaum nutzen.

12. **Abrechnung der Messentgelte der Messstellenbetreiber über die Stromrechnung ermöglichen (§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 MsbG):** Alle Messstellenbetreiber – sowohl gMSB als auch wMSB – sollten berechtigt sein, die Kosten des Messstellenbetriebs über den Stromlieferanten und damit über die Stromrechnung gegenüber dem Anschlussnutzer abzurechnen. Lieferanten sollten dies auch nicht ablehnen dürfen. Ziel sollte die Schaffung einheitlicher Prozesse für gMSB und wMSB sein, um die Abrechnung der Messentgelte für Stromlieferanten praktikabel zu halten. Lieferanten müssen in die Lage versetzt werden, die Messentgelte (inkl. Grundgebühr) aller Messstellenbetreiber in ihren Abrechnungen transparent und getrennt auszuweisen. Andernfalls wird auch die Vergleichbarkeit von Tarifangeboten für Verbraucherinnen und Verbraucher erschwert.

Fazit:

Beim Rollout intelligenter Mess- und Steuerungstechnik braucht es **Kooperation** statt Doppelarbeit, **Wettbewerb** statt Haltefrist, Druck auf die **Herstellung von Sichtbarkeit und Steuerbarkeit im Netz** sowie die **Einbeziehung der Endkunden** in den Rollout. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird der Rollout beschleunigt und der Wettbewerb gestärkt – **für eine strukturelle und langfristige Senkung der Strom- und Systemkosten** im deutschen Energiesystem. Das ist entscheidend nicht nur für den Stromsektor. Am zügigen und effizienten Hochlauf von Mess- und Steuerungsinfrastruktur hängt auch das **Gelingen von Wärme- und Mobilitätswende**. Smart Meter stellen einen entscheidenden **Hebel zur Reduktion der Betriebskosten von Elektroautos und Wärmepumpen** dar und haben so **direkten Einfluss auf die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung**.

Kontakt:

Georg Gaiser

SVP Product

georg.gaiser@metrify.de

Über metrify:

Die metrify smart metering GmbH ist ein deutschlandweit tätiger wettbewerblicher Messstellenbetreiber mit Sitz in Berlin. Mit mehr als 65.000 installierten iMSys betreibt metrify mehr iMSys als jeder andere wettbewerbliche Messstellenbetreiber im deutschen Markt. Das Unternehmen bietet einen vollständig digitalisierten Messstellenbetrieb inklusive Installation intelligenter Messsysteme, automatisierter Marktkommunikation und Abrechnung. metrify versteht Smart Metering als zentrale Infrastruktur für flexible, steuerbare und nachhaltige Energiesysteme.